

**Satzung
der Stadt Amberg über die förmliche Festlegung des
„Sanierungsgebietes O - Malteserareal“**

vom 24. November 2003

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 24 vom 06. Dezember 2003 -

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Amberg folgende

Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 4,32 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Sanierungsgebiet O – Malteserareal“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im M 1:1000 des Arbeitsbereichs Stadtentwicklung vom 25.08.2003 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Amberg:

989/0, 989/2, 989/3, 989/4, 989/7, 989/16, 989/17, 989/18, 989/19, 989/20, 990, 991/0, 992/0, 993/0, 994/2, 995, 995/2, 996, 997/0, 997/1, 997/2, 1000/2, 1001/0, 1001/1, 1001/2, 1001/3, 1022, 1041, 1052, 1054/0, 1055/0, 1057/0, 1069/6

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksleitungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

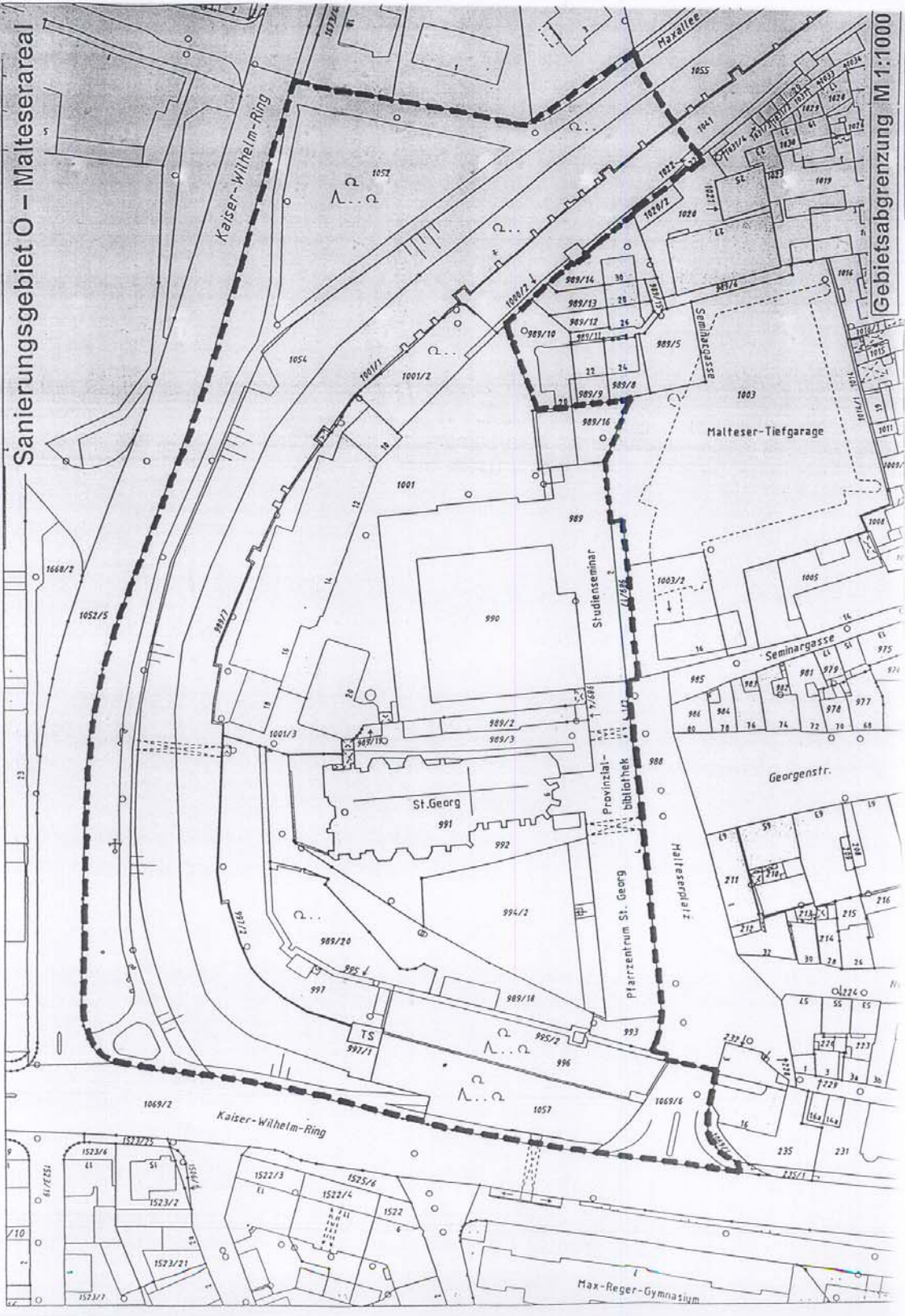
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 06.12.2003 rechtsverbindlich.

Sanierungsgebiet O – Malteserareal



Gebietsabgrenzung M 1:1000